

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 18

Freitag, den 8. Januar 2021

Nummer 1

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 5. Sitzung des Amtsausschusses des
Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 26. November 2020 Seite 2

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Butzen
hier: Beschluss zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Butzen vom 25.06.2013 Seite 3



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)
- Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04, und in 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 5. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 26. November 2020

Öffentlicher Teil

- TOP 3) Beschluss**
Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg
Der Amtsausschuss beschließt einstimmig den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg zur Durchführung der Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz (KitaG) zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald und dem Amt Lieberose/Oberspreewald rückwirkend zum **01.01.2020**.
- TOP 5) Beschluss**
Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Lieberose/Oberspreewald über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)
Der Amtsausschuss beschließt einstimmig den anliegenden Satzungsentwurf zur Dritten Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Lieberose/Oberspreewald über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung).
- TOP 6) Beschluss**
Tilgung Restbetrag aus Abwasserkrediten zum 31.12.2020
Der Amtsausschuss beschließt die Tilgung der Differenz in Höhe von 152.629,59 € aus dem zu übertragenden Anlagevermögen und den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2020.
- TOP 7) Beschluss**
Anlagenübertragungsvertrag der Abwasseranlagen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG
Der Amtsausschuss beschließt einstimmig den in der Anlage beigefügten Anlagenübertragungsvertrag.
- TOP 8) Beschluss**
Anlagenübertragungsvertrag und Verkauf Grundstück Gemarkung Straupitz, Flur 1, Flurstück 481 (Kläranlage Straupitz) an die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG
Der Amtsausschuss beschließt einstimmig den in der Anlage beigefügten Übertragungsvertrag und den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Straupitz, Flur 1, Flurstück 481 (Kläranlage Straupitz) sowie die Löschung des bestehenden Erbaurechtes.
- TOP 9) Beschluss**
Abtretungsverträge der Gemeinden Alt Zauche-Wußwerk, Byhleguhre-Byhlen, Straupitz (Spreewald), Neu Zauche und Spreewaldheide zu den Kommanditanteilen der LWG Beteiligungs GmbH & Co.KG
Der Amtsausschuss beschließt mehrheitlich den in der Anlage beigefügten Abtretungsvertrag.
- TOP 10) Beschluss**
Beitrittsvereinbarung der Gemeinden Alt Zauche-Wußwerk, Byhleguhre-Byhlen, Straupitz (Spreewald), Neu Zauche und Spreewaldheide. der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG und dem Amt Lieberose/Oberspreewald zum Betriebsvertrag vom 23.12.1993
Der Amtsausschuss beschließt mehrheitlich die in der Anlage beigefügte Beitrittsvereinbarung.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Satzung der Jagdgenossenschaft Butzen vom 28.05.2011 Satzungsänderungen vom 25.06.2013 in § 15 Absatz 5 sowie der Zusatz einer salvatorischen Satzungsklausel unter § 18

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Butzen am 25.06.2013

Beschlußvorlage

TOP 7:

1.)

Die Jagdgenossenschaft Butzen beschließt:

§ 15 Absatz 5 wird wie folgt zu ersetzen:

- (5) Nicht eingeforderter Pachtzins einzelner Jagdgenossen fällt 2 Monate nach Ende des Jagdjahres, also am 31. Mai, der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu. Beträge, die nicht binnen eines Monats nach der rechtswirksamen Feststellung des Verteilungsplanes (an den festgesetzten Zahltagen) abgeholt worden sind, bzw. für die ein Bankkonto nicht schriftlich bekanntgegeben ist, verfallen zu Gunsten der Jagdgenossenschaft.



2.)

Die Jagdgenossenschaft Butzen beschließt:

die Satzung der Jagdgenossenschaft Butzen um den § 18, hier salvatorische Klausel, mit folgendem Wortlaut, zu ergänzen:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftliche Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.



Landkreis Dahme - Spreewald
Der Landrat
Untere Jagd- und Fischereibehörde.
FF 1441 oder 1451
15904 Lübben (Spreewald)

i. A. Schube

KONTROLLIERT 25. Juni 2013

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft:

Schriftführer:

Hiermit wird die am 25.06.2013 beschlossene Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Butzen in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Spreewaldheide, hier: OT Butzen für die Dauer vom 15.11.2020 - 08.01.2021 ausgehängen und bekannt gemacht.

Sowie im Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald, Jahrgang 18, Nr. 1 vom 08.01.2021 öffentlich bekannt gemacht.

